

- 142** **Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 Ziffer 1, VOB/A Abschnitt 2**
- Eisspeicherheizung
- 143** **Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan - Stufe II -der Stadt Langenfeld Rhld. gemäß § 47d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**
- 144** **Aufgebot**

142 Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 Ziffer 1, VOB/A Abschnitt 2 - Eisspeicherheizung

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld
Referat- Gebäudemanagement –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei
Frau Timm, eMail: kirstin.timm@langenfeld.de
Tel.: 02173 · 794-13 30, Fax: 02173 · 794-13 99
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld
- Maßnahme:** **Neubau Gesamtschule Metzmacher Straße 5- 9**
Auftragsgegenstand: **Eisspeicherheizung**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Errichten einer kompletten Eisspeicherheizung bestehend aus einem Monolith-Stahlbeton Behälter mit einem Durchmesser von 10 m und der gesamten Wärmepumpentechnik. Mit inbegriffen sind sämtliche Erdarbeiten im Außenbereich, sowie Inbetriebnahme der Anlage.
Lieferung und Montage von ca.
150 m C-Stahlrohr Wärmeverteilnetz in den Dimensionen DN 12-65
50 m Stahlrohr Kälteverteilnetz in den Dimensionen DN 65-80
60 m vorgedämmtes Rohrsystem, erdverlegt
1 St. Wärmepumpe 120 kW
19 St. Flachdachabsorber
1 St. Monolith-Stahlbeton Behälter
- Ausführungsbeginn:** **26.06.-21.08.2015 Errichtung Eisspeicher inkl. aller Erdarbeiten, Arbeiten im Neubau, Bestand und Inbetriebnahme bis 04.09.2015**
- Fertigstellungszeit:** **04.09.2015**
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **19.12.2014** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** **20,00 €**

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.
- Angebotsausgabestelle:** **Abholung der Angebotsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350/351, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser, Tel.: 02173/794-12 51/-12 52, Fax: 02173/794-9 12 55, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) werden nachstehende **Unterlagen/Nachweise** gefordert die **mit der Angebotsabgabe** einzureichen sind:

- Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
- Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.
- Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.
- Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.
- Referenzen über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Referenzbescheinigungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum;
 - Stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer;
 - Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung)
 - Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung;
 - Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau);
 - Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden;
 - Bestätigung des AG über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten entsprechenden Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

Form der Angebote:

Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Submissionstermin:

08.01.2015, 10.30 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten:

Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden

5 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen:

Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft:

Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 12.03.2015.

Überprüfungen:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf,

Tel.: 0211/475 3131, Telefax: 0211/475 39 89,

eMail: Vergabekammer@brd.nrw.de wenden.

143 Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan - Stufe II - der Stadt Langenfeld Rhld. gemäß § 47d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bau- und Verkehrsausschuss am 23.10.2014 über den Entwurf des Lärmaktionsplanes - Stufe II - für die Stadt Langenfeld Rhld. beraten und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d (3) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen. Ebenso sollen die Behörden und sonstigen Fachstellen öffentlicher Belange beteiligt werden.

Nach § 47d Abs. 3 BImSchG ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfes.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit von

24.11.2014 bis einschließlich 30.12.2014

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 296, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Zu Beginn der zweiten Auslegungswoche findet am 02.12.2014 um 18:00 Uhr ein Informationsabend im Bürgersaal (Raum 185) des Langenfelder Rathauses, Konrad-Adenauer-Platz 1, statt, zu der die Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes - Stufe II ist zudem im Internetauftritt der Stadt Langenfeld Rhld. (<http://www.langenfeld.de>) unter dem Menüpunkt Bürgerservice, Stadtplanung verfügbar. Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mit Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Referat Stadtplanung und Denkmalschutz vorgetragen werden.

Langenfeld Rhld., den 14.11.2014
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

144 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 280 04 31** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 28.10.2014
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand